

# Vorschläge der Bundesarbeitskammer für das „REPowerEU-Kapitel“

Zur Umsetzung von „REPowerEU“-Maßnahmen erhält Österreich gemäß dem im Anhang 1 der entsprechenden EU-Verordnung dargestellten Verteilungsschlüssel ca. 210,6 Mio. Euro an nicht-rückzahlbaren Zuschüssen. Aus BAK-Sicht sollte dieser Betrag für konkrete Projekte verwendet werden, die dazu beitragen, die Transformation Österreichs in Richtung Klimaneutralität zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund legt die Bundesarbeitskammer (BAK) in Beantwortung der ersten beiden Fragen der Konsultation folgende Vorschläge vor.

## 1. Welche bestehenden Reformen und/oder Investitionen des österreichischen ARP könnten für das "REPowerEU-Kapitel" aufgenommen und in ihrem Ambitionsniveau gesteigert werden?

### **BAK-Vorschlag: Beseitigung der strukturellen Schwachstellen zur Bekämpfung der Energiearmut**

Für energiearme und finanziell benachteiligte Haushalte stellt die Energie- und Klimawende eine besondere Herausforderung dar. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen leben oft in Wohnungen und Häusern, die thermisch schlecht ausgestattet sind. Zudem sind sie durch die im Zuge der Störung des globalen Energiesystems massiv gestiegenen Energiepreise besonders stark betroffen. Heizkostenzuschüsse des Bundes und der Bundesländer in Form von Einmalzahlungen können kurzfristig Abhilfe schaffen, mittel- und langfristig können nur investive Maßnahmen in die thermische Sanierung und in die klimafreundliche Umstellung der Heizungssysteme eine dauerhafte Entlastung bringen. Gleichzeitig führen diese Maßnahmen im Sinne der Energieeffizienz zu einer Verringerung des Energieverbrauchs. Um die Umsetzung solcher Maßnahmen zu forcieren, braucht es Anreize und Zielsetzungen für Vermieter:innen. Zugleich muss sichergestellt werden, dass diese die Kosten für derartige Sanierungsmaßnahmen nicht an Mieter:innen weitergeben.

Die sich verschärfende Klimakrise und das erklärte Ziel der Europäischen Union, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern noch rascher zu verringern, erfordert eine größere nationale Anstrengung. Die im nationalen Aufbauplan zur Bekämpfung von Energiearmut enthaltenen Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro sind sehr begrüßenswert, müssen aber endlich auch bei den betroffenen Haushalten ankommen. Jetzt geht es darum, die strukturellen Schwachstellen zur Umsetzung der Maßnahmen zu beseitigen. Daher schlägt die BAK vor, einen Teil der neu verfügbaren Finanzierungsmittel in **die strukturelle Bekämpfung der Energiearmut** zu investieren.

In der REPowerEU-Verordnung werden in Erwägungsgrund 16 ausdrücklich „Maßnahmen zur Unterstützung der strukturellen Bewältigung von Energiearmut durch langfristige Reformen und Investitionen“ angesprochen. Die BAK ist der Auffassung, dass folgende Vorschläge in diese Richtung zielen:

- **Die Errichtung einer Kompetenzstelle für Energiearmut<sup>1</sup> würde zu einer sinnvollen Bündelung der nationalen Kräfte im Kampf gegen Energiearmut führen.** Diese soll als Schnittstelle zur Vernetzung unterschiedlicher Stakeholder sowie als Kompetenzzentrum auf nationaler Ebene agieren, um Energiearmut in Österreich langfristig und nachhaltig zu bekämpfen. Dazu ist es nötig, energiearme Haushalte kurzfristig beim Bezahlen von Energierechnungen zu unterstützen, mittelfristig eine leistbare und durchgehende Energieversorgung sicherzustellen und langfristig Haushalten mit niedrigsten Einkommen die Teilhabe an einer klimaneutralen Zukunft zu ermöglichen.
- **One-Stop-Shops für Heizungstausch und Sanierungen** würden alle Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen, z.B. Energieberatungen, Informationen über Förderungen und Ansprechpartner zur Durchführung des Vorhabens. Derzeit sind Förderungen für den Heizungstausch vor allem für Einfamilienhäuser und Eigentümer:innen vorgesehen. Mieter:innen und energiearme Haushalte haben davon in der Regel nichts. Es gilt zentrale Anlaufstellen finanziell und personell auszubauen, um Haushalte bestmöglich zu beraten.
- **Förderung und Unterstützung von Energiegemeinschaften für die dezentrale Erzeugung** von Strom für den lokalen Verbrauch unter besonderer Miteinbeziehung von energiearmen Haushalten in die Energiegemeinschaften. Private Haushalte, Unternehmen, Genossenschaften und Energiegemeinschaften müssen aktiv an der Entwicklung intelligenter Energiesysteme beteiligt und gefördert werden. Dabei muss aber dafür Sorge getragen werden, dass die entstehenden Netzkosten nicht von der Gesamtgesellschaft getragen werden und es zu einer fairen Verteilung der Netzkosten kommt.

## 2. Welche neuen Reformen und/oder Investitionen, die gemäß Vorgaben bis Mitte 2026 abgeschlossen sein müssen, könnten für das "REPowerEU-Kapitel" aufgenommen werden?

### **BAK-Vorschlag: Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit**

Auf dem Weg in die Klimaneutralität spielen Städte und Gemeinden eine große Rolle. Mit dem kommunalen Investitionsprogramm stellt die Bundesregierung für 2023 nun 500 Mio. Euro für Investitionen in die Energieeffizienz, den Umstieg auf erneuerbare Energieträger und Fernwärme- und -kältesysteme zur Verfügung. Zu kritisieren ist jedoch, dass während der Industrie viele Milliarden in einem ansteigenden Pfad bis 2030 zugesagt worden sind, die Mittel für die Städte und Gemeinden **nur einmalig relativ kurzfristig** zur Verfügung stehen. Außerdem müssen 50% der Investitionssumme selbst aufgebracht werden, was in vielen Gemeinden dazu führt, dass wichtige Investitionen aufgeschoben oder gar nicht umgesetzt werden.

Notwendig wäre ein kontinuierlich ansteigendes Volumen zumindest bis 2030. Nur wenn die Städte und Gemeinden länger planen können, werden sie tatsächlich zusätzliche Projekte entwickeln – die dann auch zwischen ihnen koordiniert werden können. Angedacht werden könnte ein Klimaschutzfonds, der den Städten und Gemeinden langfristig zur Verfügung steht und über den unter anderem auch Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger abgewickelt werden können. Ein langer Planungshorizont ist ebenso notwendig, um den Aufbau der dringend erforderlichen Kapazitäten der Unternehmen auch in strukturschwachen Regionen zu ermöglichen, die in Folge die Transformation des privaten Sektors stemmen können.

---

<sup>1</sup> Siehe [AKEUROPA | Energie- und Klimahilfsfonds](#), abgerufen am 17.3.2023.

Gleichzeitig sollte das Investitionsprogramm inhaltlich breiter angelegt werden und auch den Ausbau von Rad- und Gehwegen, des öffentlichen Verkehrs sowie der eigenen nachhaltigen Stromproduktion fördern. Vor diesem Hintergrund schlägt die BAK vor, mindestens **die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel den Städten und Gemeinden in Form einer Aufstockung des kommunalen Investitionsprogramms** zur Verfügung zu stellen.

### **BAK-Vorschlag: Investitionen in die Aus- und Weiterbildung im Energiebereich**

Im österreichischen Aufbauplan sind 277 Mio. Euro für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen, allerdings primär als Reaktion auf die gestiegene Arbeitslosigkeit im Zuge der Corona-Pandemie. Was fehlt, sind spezifische Programme zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des durch die Dekarbonisierung ausgelösten Strukturwandels. Ansätze, wie etwa das Klimaschutz-Ausbildungszentrum<sup>2</sup> des AMS NÖ und des bfi, oder die als gemeinsames Projekt des Klimaschutzministeriums und des Arbeitsministeriums sowie der Sozialpartner in enger Kooperation mit dem AMS eingeführte Umweltstiftung sind sehr begrüßenswert, aber bei weitem nicht ausreichend, um den zukünftigen Arbeitskräftebedarf zu decken und jenen Arbeitnehmer:innen, die aufgrund der Dekarbonisierung ihre Arbeitsplätze verlieren oder deren Arbeitsplätze gefährdet sind, den Umstieg in andere Tätigkeitsfelder zu ermöglichen. Leider wurde der Vorschlag der BAK, aus den Mitteln der Fazilität die Einrichtung von Arbeitsstiftungen für eine sozial-ökologische Transformation zu unterstützen, im Aufbauplan nicht aufgegriffen.

Es ist sehr begrüßenswert, dass die REPowerEU-Verordnung ausdrücklich die Mitgliedstaaten dazu aufruft, „weiter in Umschulung und Weiterbildung – insbesondere für grüne Kompetenzen und damit zusammenhängende digitale Kompetenzen und Technologien – zu investieren, um sicherzustellen, dass während des grünen Wandels niemand zurückgelassen wird“. Auch im kürzlich vorgelegten „Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“ ist der Ausbau von Kompetenzen ein zentraler Baustein.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Sozialpartnern und dem AMS den Aktionsplan<sup>3</sup> „Just Transition - Aus- und Weiterbildung“ mit dem Fokus Energiewende vorgestellt. Die Arbeiterkammer hat aktiv und maßgeblich am Plan mitgewirkt und begrüßt die breite Einigung auf zentrale Handlungsfelder und notwendige Aktionen. Was allerdings fehlt, ist eine klare Verpflichtung der Unternehmen zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen. Aus- und Weiterbildung muss auch in der Arbeitszeit möglich sein, zudem sollten Unternehmen in einen Weiterbildungsfonds einzahlen. Dass die Unternehmen in Österreich immer weniger bereit sind, in die Qualifikation ihrer Arbeitnehmer:innen zu investieren, ist auch angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels ein Alarmzeichen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die BAK vor, **einen beträchtlichen Teil der zustehenden Mittel für Investitionen in die Aus- und Weiterbildung mit dem Fokus Energiewende bereitzustellen**. Ziel könnte sein, weitere Klimaschutz-Ausbildungszentren ähnlich zum Modellprojekt des AMS NÖ und des bfi in anderen Bundesländern zu etablieren.

---

<sup>2</sup> Siehe [Europas erstes Klimaschutz-Ausbildungszentrum \(awblog.at\)](http://awblog.at), abgerufen am 17.3.2023.

<sup>3</sup> Siehe [Just Transition \(bmk.gv.at\)](http://bmk.gv.at), abgerufen am 13.3.2023.

### **3. Welche bestehenden Reformen und/oder Investitionen basierend auf welchen objektiven Gründen sollten im Rahmen einer etwaigen Überarbeitung des Aufbau- und Resilienzplans angepasst werden?**

Die grundsätzliche Kritik der BAK am Aufbauplan, die durch die negativen Auswirkungen der Energie- und Teuerungskrise noch virulenter wurde, sollte nun zu einer Überarbeitung genutzt werden. Der Plan sollte insbesondere sozial ausgewogener werden, also mehr auf arbeitsmarktpolitische Impulse und die Armutsbekämpfung setzen, etwa durch den Ausbau der Elementarpädagogik oder eine Ausweitung der Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und bei den Maßnahmen im Gesundheitsbereich. Konkrete Vorschläge der BAK, die noch einer Umsetzung harren, sind – neben der bereits erwähnten Arbeitsstiftungen für sozial-ökologische Transformation – z.B. das Programm Next Generation@work oder der AK-Chancenindex im Bildungsbereich.

